

Prüfungsbericht

**Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Köln**

**Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr zum
31. Dezember 2014**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
I. Gegenstand der Prüfung	2
II. Art und Umfang der Prüfung	2
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
1. Vorjahresabschluss	4
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
3. Jahresabschluss	5
4. Zusammenfassende Feststellungen	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
D. Erweiterung der Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.	8
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	9

ANLAGEN

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2014
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2014
- 4 Prüfungserweiterung und Berichterstattung zu den Grundsätzen des Deutschen Spenderates e. V.

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Mit Schreiben des Vorstands vom 15. April 2015 hat der

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

(im Folgenden auch „BMT“ genannt)

uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. 12. 2014 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen und die Prüfung bzw. Berichterstattung nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats zu erweitern.

Der Auftrag ist darauf gerichtet, den Jahresabschluss in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr, waren nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. 1. 2002 maßgebend, die als Anlage zu diesem Prüfungsbericht beigelegt sind.

Wir bestätigen unsere Unabhängigkeit gegenüber dem Auftraggeber (§ 321 Abs. 4a HGB).

Wir haben die Beachtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit (§§ 319 ff. HGB; § 43 Abs. 1 WPO) während der gesamten Dauer der Abschlussprüfung sichergestellt und auch überwacht. Ferner haben wir die hierzu ergriffenen Maßnahmen in unseren Arbeitspapieren dokumentiert (§ 51b Abs. 4 WPO).

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 Abs. 1 und Abs. 2 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen geprüft.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Wir haben die Prüfung in dem Zeitraum Juli bis September 2015 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung war grundsätzlich so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zu den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen, die sich auf die Darstellung des sich ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 264 Abs. 2 HGB) wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Tätigkeitsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Folgende rechnungslegungsbezogene Prozesse und Systeme haben wir im Rahmen unserer Prüfung hinsichtlich Aufbau und Funktion geprüft sowie deren Auswirkung einschließlich Fehlerrisiken auf die Rechnungslegung analysiert:

- Aufbau der IT-gestützten Buchhaltung und deren Organisation
- Prozess der Zusammenführung der Buchführungen der einzelnen Tierheime/Geschäftsstellen zur einheitlichen Rechnungslegung und deren Fortentwicklung zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
- Prozess der Erfassung von Spenden, Erbschaften und Nachlässen

Auf der Grundlage der Ergebnisse haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte und damit in Zusammenhang stehende Prüfungshandlungen ergeben:

- Prüfung der Konsolidierung der Rechnungslegung der Tierheime/Geschäftsstellen zur einheitlichen Gesamt-Rechnungslegung des Vereins
- Prüfung des Anlagevermögens hinsichtlich Ansatz und Bewertung, insbesondere im Zusammenhang mit Grundstücken sowie Erbschaften/Schenkungen
- Prüfung der Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Umsatzrealisation
- Überprüfung einer ausreichenden Risikovorsorge durch die Bildung der erforderlichen Rückstellungen.

Bankbestätigungen haben wir von den Kreditinstituten der Gesellschaft eingeholt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde am 30. September 2014 aufgestellt und geprüft.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Die Buchführung wird EDV-gestützt durchgeführt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro sowie Anlagenbuchführung pro der DATEV eG, Nürnberg, erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 28. Februar 2014 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung, Anlagenbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Danach entspricht die Buchführung nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB aufgestellt.

Aufbauend auf der Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs-, Ausweis und Bewertungsmethoden entsprechen den deutschen Rechnungslegungsvorschriften. Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsstetigkeit sind beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Zusammenfassende Feststellungen

Die Buchführung, die weiteren geprüften Unterlagen und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass die Buchführung den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht und der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung dieser Grundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

D. ERWEITERUNG DER PRÜFUNG UND BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE GRUNDSÄTZE DES DEUTSCHEN SPENDENRATES E. V.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des BMT betreffen.

Die Beurteilung erfolgte auf Grundlage des Prüfungskatalogs für Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4).

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des BMT betreffen, erkennen lassen.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 3) für das Geschäftsjahr 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

" An den Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des Bundes gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, den 10. September 2015

Erben Bracht Noje-Knollmann
Partnerschaft mbB | Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Bracht
Wirtschaftsprüfer

BILANZ

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

zum

31. Dezember 2014

PASSIVA

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		12 652 303,46	11 466 009,60	Übertrag	12 665 936,67	11 479 718,60
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		13 633,21	13 709,00			
		<u>12 665 936,67</u>	<u>11 479 718,60</u>		<u>12 665 936,67</u>	<u>11 479 718,60</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	209.852,49		213.715,33
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	35.959,44		5.477,96
		245.811,93	219.193,29
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Personalkosten	475.952,70		429.699,62
2. Raumkosten	22.545,25		16.740,53
3. Übrige Ausgaben	<u>982.466,62</u>		<u>710.074,28</u>
		1.480.964,57-	1.156.514,43-
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich		<u>1.235.152,64-</u>	<u>937.321,14-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Erbschaften/Vermächtnisse	4.022.512,07		2.025.968,25
Spenden	1.940.701,99		2.138.932,43
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	22.250,61		22.871,77
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	435.832,23		490.295,88
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben	<u>96.239,25</u>		<u>197.060,20</u>
		5.453.393,19	3.500.416,37
GEWINN/VERLUST ertragsteuerneutrale Posten		<u>5.453.393,19</u>	<u>3.500.416,37</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pächterträge	48.687,72		55.384,44
Zins- und Kurserträge	33.966,35		22.860,79
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>1.800,00</u>		<u>90.250,00</u>
		84.454,07	168.495,23
Übertrag		4.302.694,62	2.731.590,46

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		4.302.694,62	2.731.590,46
II. Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben		139.051,21	22.564,90
GEWINN/VERLUST			
Vermögensverwaltung		<u>54.597,14-</u>	<u>145.930,33</u>
D. ZWECKBETRIEBE			
I. Tierheime (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse	1.003.262,81		1.070.193,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>7.308,21</u>		<u>3.282,41</u>
		1.010.571,02	1.073.475,58
3. Personalaufwand Löhne und Gehälter	1.790.325,92		1.692.038,29
4. Abschreibungen Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	269.173,36		253.779,36
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.005.812,63</u>		<u>1.877.653,44</u>
		4.065.311,91-	3.823.471,09-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.054.740,89-	2.749.995,51-
6. Außerordentliche Aufwendungen		<u>23.921,49</u>	<u>0,00</u>
II. Außerordentliches Ergebnis		23.921,49-	0,00
GEWINN/VERLUST Zweckbetriebe		<u>3.078.662,38-</u>	<u>2.749.995,51-</u>
GEWINN/VERLUST Zweckbetriebe		<u>3.078.662,38-</u>	<u>2.749.995,51-</u>
E. GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Wirtschaft. Geschäftsbetriebe			
1. Umsatzerlöse	103.879,81		91.193,85
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.690,61</u>		<u>0,00</u>
		105.570,42	91.193,85
Übertrag		1.190.551,45	50.223,90

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.190.551,45	50.223,90
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.941,24		22.159,31
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>37.655,93</u>	63.597,17-	<u>27.987,57</u>
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		592,00-	1.088,00-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		41.381,25	39.958,97
6. Sonstige Steuern		11.374,40-	1.167,95
GEWINN/VERLUST Geschäftsbetriebe		<u>30.006,85</u>	<u>41.126,92</u>
GEWINN/VERLUST Geschäftsbetriebe		<u><u>30.006,85</u></u>	<u><u>41.126,92</u></u>
F. VEREINSERGEBNIS		<u><u>1.114.987,88</u></u>	<u><u>156,97</u></u>
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		156,97	0,00
2. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen a) Freie Rücklagen gem. § 58 Nr.7a AO		156,97	0,00
G. ERGEBNISVORTRAG		<u><u>1.114.987,88</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Köln
Anhang für das Geschäftsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	2
A. Allgemeines	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	4
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
II. <u>Sonstige Angaben</u>	9
A. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe	9
B. Rechtliche und Steuerrechtliche Verhältnisse	9
C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	11
D. Sonstige Pflichtangaben	11

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt.

Die Bilanz wird unter teilweiser Ergebnisverwendung erstellt. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert und zeigt im Einzelnen die Aufgliederung nach den steuerlichen Sphären/ der Vier-Sparten-Rechnung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die aus Nachlässen stammenden Grundstücke und Gebäude werden zum Stichtag mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abschreibungssätze betragen:

Software: 3-5 Jahre

Gebäude, Neubauten und Außenanlagen: 5-50 Jahre

EDV Hardware: 3-5 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-20 Jahre

Finanzanlagen

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Die aus Nachlässen stammenden Finanzanlagen werden zum Stichtag mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Versicherungsbeiträge.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel der Folgeseite. Bis zum Jahr 2008 wurde das Anlagevermögen in einem Nettoanlagespiegel dargestellt. Ab dem Jahr 2009 werden Neuzugänge in einem Bruttoanlagespiegel geführt.

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2014

	Bruttowerte			Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand	Zugang	Umgliederung	Abgang	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Anpassung	
	1.1.2014 EUR	EUR	EUR	EUR	1.1.2014 EUR	EUR	EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	126.238,49	0,00	0,00	1,00	126.232,49	0,00	0,00	126.232,49	0,00	6,00
<u>Sachanlagen</u>										
Bebaute und unbebaute Grundstücke	1.055.253,90	0,00	0,00	1,50	1.055.252,40	27.641,44	0,00	20.867,79	400.532,49	661.495,06
Gebäude, Neubauten und Aussenanlagen	7.898.215,75	219.653,98	78.607,80	0,00	8.196.477,53	189.877,78	0,00	2.916.489,53	147.260,00	5.024.344,00
Pkw	0,00	112.015,88	0,00	0,00	112.015,88	8.505,88	0,00	8.505,88	0,00	0,00
Betriebs- u Geschäftsausstattung	1.075.641,04	31.498,29	0,00	7.556,66	1.099.580,67	84.933,63	0,00	853.653,17	0,00	245.927,50
EDV Hardware	162.618,20	24.704,26	0,00	0,00	187.322,46	19.957,26	0,00	156.722,46	0,00	30.600,00
Anlagen im Bau	78.607,80	-78.607,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.607,80
	10.270.336,69	387.872,41	0,00	7.560,16	10.650.648,94	330.915,99	0,00	3.956.238,83	547.792,49	6.146.617,62
<u>Finanzanlagen</u>										
Beteiligungen an Personengesellschaften	4.075,16	0,00	0,00	0,00	4.075,16	0,00	0,00	0,00	0,00	4.075,16
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.797,16	2,00	0,00	0,00	9.799,16	0,00	0,00	0,00	0,00	9.799,16
Darlehen diverse	42.117,13	0,00	0,00	3.325,50	38.791,63	0,00	0,00	0,00	0,00	38.791,63
Genossenschaftsanteile	70,00	0,00	0,00	0,00	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00
	56.059,45	2,00	0,00	3.325,50	52.735,95	0,00	0,00	0,00	0,00	52.735,95
	10.452.634,63	387.874,41	0,00	10.886,66	10.829.622,38	330.915,99	0,00	4.082.471,32	547.792,49	6.199.356,57
					3.751.555,33					6.153.286,81

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind hierin nicht enthalten.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind enthalten:

	EUR
Forderungen gegen das Finanzamt	1.132.271,00
Sonstige Vermögensgegenstände	66.713,06
	1.198.984,06

Die Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von EUR 1.132.271,00 beinhalten Umsatzsteuerforderungen für die Jahre 2008 bis 2014 in Höhe von EUR 1.114.050,63 sowie Ertragsteuerguthaben in Höhe von EUR 18.220,63 für die Jahre 2012 bis 2014 nach dem Stand des Veranlagungsverfahrens.

Vereinsvermögen

Das Vereinskaptal zum 31. Dezember 2014 in Höhe von EUR 10.012.960,25 bleibt ungeschmälert erhalten.

Das Jahresüberschuss aus 2013 in Höhe von € 156,97 wurde gemäß Beschluss des Vorstands vorgetragen und der Rücklage zuzuführt.

	EUR
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zum 31.12.2013	1.104.769,60
Einstellung in die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	156,97
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zum 31.12.2014	1.104.926,57

Der Vorstand beabsichtigt, das Vereinsergebnis wie folgt zu verwenden:

	EUR
Vereinsergebnis 2014	1.114.987,88
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	156,97
Einstellung in die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	156,97
Ergebnisvortrag	1.114.987,88

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	EUR
Berufsgenossenschaft	40.930,00
Archivierungskosten	9.300,00
Beratungskosten	5.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	11.552,00
Künstlersozialkasse	4.800,00
Ausstehende Rechnungen	16.500,00
Urlaubsrückstellungen	101.398,00
	189.480,00

Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit	Gesamt-betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: EUR 11.327,92; Vorjahr: EUR 8.417,16) (davon im Rahmen der soziale Sicherheit: EUR 250,31; Vorjahr: EUR 2.838,82)	184.690,76	183.430,76	0,00	1.260,00
Summe	184.690,76	183.430,76	0,00	1.260,00

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungAufgliederungen des Jahresüberschusses nach steuerlichen Sphären/ der Vier-Sparten-Rechnung:

	Einnahmen	Ausgabe n	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
a) Ideeller Bereich	6.231	2.013	4.218
b) Vermögensverwaltung	84	139	-55
c) Zweckbetriebe	1.011	4.089	- 3.078
d) Geschäftsbetriebe	105	75	30
	7.431	6.316	1.115

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und RDT Herstellungskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rundschreiben, Mailingaktionen und Broschüren im Sinne von Aufklärungs- und Informationsarbeit die dem Satzungszweck entsprechen. Aufwendungen für Werbemaßnahmen zur Mitteleinwerbung sind hierin nicht enthalten.

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die nachgeholte Abschreibung des Erbbaurechts des Franziskus Tierheims in Hamburg von 1983 bzw. 1988 bis 2013.

Die Zuordnung der Aufwendungen des Geschäftsjahres 2014 nach Sparten und Funktionen / Bereichen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

II. Sonstige Angaben

A. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Organe des Vereins:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Beirat

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

Vorsitzender: Karsten Plücker, Tierheimleiter, Kassel

Stellvertretender Vorsitzender: Frank Weber, Tierheimleiter, Hamburg

Karin Stumpf, Assistentin der Geschäftsführung, Köln

Dr. Uwe Wagner, Tierarzt, Reutlingen

B. Rechtliche und Steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Rechtsform | Eingetragener Verein |
| 2. Satzung | Fassung vom 26.10.2014 |
| 3. Vereinsregistereintragung | Amtsgericht München, VR 5338 |
| 4. Zweck des Vereins | Tierschutz |
| 5. Sitz | Köln |
| 6. Geschäftsjahr | Kalenderjahr |
| 7. Entlastung des Vorstandes | Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. |

Wesentliche Veränderungen nach dem Bilanzstichtag waren nicht bekannt.

III. Steuerrechtliche Verhältnisse

1. Handelsbilanz -

Steuerbilanz:

Der Verein erstellt eine Handelsbilanz welche Grundlage für die Erstellung der Steuererklärungen ist.

2. Betriebsfinanzamt:

München/ Körperschaften
Steuer-Nr.: 143/211/80567

3. Veranlagungen:

Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2013 eingereicht. Eine Veranlagung ist bis zum Jahr 2012 erfolgt.

Der Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V. ist eine als gemeinnützig anerkannte Körperschaft. Eine Körperschaftsteuerfreistellungsbescheinigung vom 28. Dezember 2011 liegt bis einschließlich 2009 vor.

C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Der Verein beschäftigte während des Geschäftsjahrs 2014 durchschnittlich 125 Arbeitnehmer.

D. Sonstige Pflichtangaben

Ergänzend sind dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 die Selbstverpflichtung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V. als Anlage 2 beigefügt.

Köln, den 07.09.15



Karsten Plücker

Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrats e.V.

Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., München, ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes München für Körperschaften vom 15. November 2013, Steuernummer 143/211/80567 gem. §§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr 14 AO als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (mit Tätigkeits-/Projekt-/ Finanzbericht) und stellen diesen ins Internet ein/ versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.

b) Wir informieren laufend/regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite/ durch unseren Newsletter/ durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unserer Kassen-/ Buchprüfung, unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung/ unseres Jahresabschlusses sowie der Vier-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe des Deutschen Spendenrats e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts. Die Kassenprüfer haben/ der Abschlussprüfer hat die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung, soweit sie die Rechnungslegung betrifft, entsprechend zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Das Ergebnis der Prüfung stellen wir öffentlich dar.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (und Mitgliedschaftsverhältnisse).

a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.

b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.

c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.

d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.

b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.

c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen/ Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

9. Umgang mit Zuwendungen

a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.

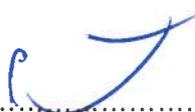
b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.

c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter/ Wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft sowie die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht.

01.05.2015
.....
Köln, den


.....
Karsten Plücker

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Köln

Geschäftsjahr 2014

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V. (Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Tätigkeiten / Aktivitäten	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR			
		Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten						Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR
		Unmittelbare ideale Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR					
1. Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00	6.231.276,60		6.231.276,60		0,00		0,00				6.231.276,60	50.487,72		
2. Leistungsentgelte	0,00			209.852,49	0,00			0,00				209.852,49			
3. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00				0,00				0,00			
4. Aktivierte Eigenleistungen	0,00			0,00				0,00				0,00			
5. Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00				0,00				0,00			
6. Sonstige betriebl. Erträge	0,00			0,00				0,00				0,00			
Zwischensumme Erträge	0,00	6.231.276,60	0,00	6.231.276,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.308,21	7.308,21	7.241.847,62	50.487,72	105.570,42	
7. Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	0,00	- 704.761,40	- 158.463,74	- 863.225,14				0,00				- 863.225,14			
8. Materialaufwand	0,00			0,00				0,00				0,00			
9. Personalaufwand	0,00	- 333.166,89		- 333.166,89				- 142.785,81				- 142.785,81			
Zwischensumme Aufwendungen	0,00	- 1.037.928,29	- 158.463,74	- 1.196.392,03				- 142.785,81				- 142.785,81			
10. Zwischenergebnis 1	0,00	+ 5.193.348,31	- 158.463,74	+ 5.034.884,57				0,00				+ 4.112.343,86	+ 50.487,72	+ 41.973,25	
11. Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00				0,00				0,00			
12. Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00				0,00				0,00			
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00				0,00				0,00			
14. Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	- 23.444,74		- 23.444,74				- 10.047,74				- 302.665,84			
15. Sonstige betriebl. Aufwendungen	0,00	- 446.395,45		- 446.395,45				- 191.312,33				- 2.643.520,41	- 139.051,21		
16. Zwischenergebnis 2	0,00	+ 4.723.508,13	- 158.463,74	+ 4.565.044,39				0,00				+ 1.166.157,61	- 88.563,49	+ 41.973,25	

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. soweit es die Rechnungslegung betrifft. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung der [Name Organisation/Einrichtung] betreffen.“

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

	Ja	Nein
Prüfungskreis: Strukturen		
Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- | | Ja | Nein |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Verfügt die Organisation | | |
| a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen | | |
| 1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschluss | | |
| a) vollständig, | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) schlüssig und nachvollziehbar? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten: | | |
| a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ort/Datum

 Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblen Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.